

## Aufklärung zur Mundhygiene bei Senioren

Wieso braucht es eine «zahnmedizinische Spitex»?

Dank regelmässiger Zahnarztbesuche und fortschrittlicher Behandlungsmethoden haben immer mehr Menschen im höheren Alter eigene Zähne oder besitzen aufwendige Versorgungen (inkl. Implantate).

Mit zunehmenden Zahnlücken und Zahnersatz wird die Zahnpflege immer aufwendiger. Deshalb nehmen Beläge und Entzündungen oft zu. Forschungsberichte der letzten 15 Jahre zeigen einen Effekt von Mundhöhlenbakterien und deren Entzündungsprozessen zu folgenden Allgemeinerkrankungen:

|                       |                 |                          |
|-----------------------|-----------------|--------------------------|
| Alzheimer             | Osteoporose     | Lungenerkrankungen       |
| Parkinson             | Diabetes Typ II | Herz-Kreislaufkrankungen |
| Schwaches Immunsystem | Rheumatoide     | Bluthochdruck            |

Die wichtigste Voraussetzung für eine gute Ernährung ist der Erhalt der Zähne. Je mehr Zähne erhalten bleiben, desto besser können Früchte, Gemüse und Fleisch gegessen werden. Die Basis für eine qualitative Ernährung und die Gesundheit beginnt bei den Zähnen. Deshalb bieten wir nach einer vorgängigen medizinischen Abklärung des Gesundheitszustandes eine regelmässige Betreuung durch eine mobile Dentalhygienikerin. Sie kontrolliert den Mund und Zahnstatus, reinigt die Zähne und den Zahnersatz professionell und hält Rücksprache mit Zahnärzten, Ärzten, Pflegepersonen und Angehörigen.

Als Risiko bei einer Dentalhygienebehandlung muss folgendes angegeben werden:

Verschlucken, Aspiration oder Beschädigung bestehender Versorgungen. Ausserdem ist eine mögliche Bakterienverschleppung von Bedeutung. Je nach Anzahl und Virulenz der Erreger und nach Abwehrlage kann dieses Eindringen folgenlos bleiben oder Konsequenzen nach sich ziehen. Das Risiko wird durch die Abklärung des Gesundheitszustandes im Vorhinein beurteilt und bei Bedarf abgeschirmt.

Kosten

- Anamnestische Abklärung (einmalig): CHF 50.–
- DH (inkl. aller Leistungen und Materialien): CHF 15.70 pro 5 min
- Behandlung auswärts: CHF 24.40
- Grundtaxe für Arbeitsplatzdesinfektion: CHF 13.90

Da Heimbewohnende als Risikopatientinnen und -patienten gelten, darf die Dentalhygiene erst nach einer anamnestischen Abklärung erfolgen.

Wir sind an den zahnärztlichen Sozialtarif gebunden. Alle Bezüger von Ergänzungsleistungen können die Rechnung zweimal pro Jahr einreichen.

Wir freuen uns über Ihr Vertrauen.  
Ihr SimplySmile-Team



SimplySmile

Die reisende Zahnärztin

Erlistrasse 44  
8454 Buchberg

www.simplysmile.ch  
info@simplysmile.ch  
+41 43 810 70 74  
+41 78 682 83 33

|                  |
|------------------|
| Institution:     |
| Strasse:         |
| PLZ/Ort:         |
| Telefon:         |
| Ansprechpartner: |

## Einverständniserklärung

|   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Patient<br><input type="checkbox"/> Patientin  | <input type="checkbox"/> Vormund/Beistand/<br>vertretungsberechtigte Person   |
| Nachname:   | Nachname:   |
| Vorname:  | Vorname:  |
| Geburtsdatum:   | Strasse:  |
| Zimmernummer:   | PLZ/Wohnort:  |
| AHV-Nummer:   | Telefon:  |
|   | E-Mail:   |
| <b>Kostenträger:</b><br><input type="checkbox"/> Selbstzahler/in<br><input type="checkbox"/> Ergänzungsleistungen zu AHV/IV<br><input type="checkbox"/> Sozialamt<br><input type="checkbox"/> Andere: _____ | <b>Rechnungsadresse:</b>  |
| Zuständige Durchführungsstelle für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV:   | <b>Gewünschter Behandlungs-Recall:</b><br><input type="checkbox"/> 3 Monate<br><input type="checkbox"/> 4 Monate (empfohlen)<br><input type="checkbox"/> 6 Monate |

Name und Adresse Zahnärztin/Zahnarzt: \_\_\_\_\_

Name und Adresse Hausärztin/Hausarzt: \_\_\_\_\_

**Ich wurde über die dentalhygienische Behandlung (Vorteile/Nachteile/Kosten) hinreichend aufgeklärt und erkläre mich damit einverstanden.**

### Schweigepflicht, Datenschutz, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Im Falle einer gewünschten Behandlung darf SimplySmile alle nötigen Daten von Ärzten, Zahnärzten, Einrichtungen, Medizinalpersonen erfragen und im Falle einer Weiterüberweisung darf SimplySmile alle Daten übermitteln, die SimplySmile für diesen Zweck als geeignet erachtet.
- Im Falle einer Einholung von Kostengutsprachen darf SimplySmile den Krankenkassen oder Ämtern alle Daten übermitteln, die SimplySmile für diesen Zweck als geeignet erachtet. Die Adressangaben können zu administrativen Zwecken verarbeitet werden.
- SimplySmile darf direkt mit der zuständigen Durchführungsstelle für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV abrechnen.
- Anonymisierte Daten dürfen zu Forschungszwecken verwendet werden.
- Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.
- Es gilt der Gerichtsstand Schaffhausen und das schweizerische Recht.

Ort, Datum und Unterschrift  
(Patientin/Patient/Vertreter): \_\_\_\_\_